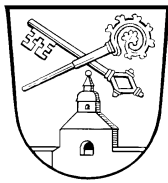


Mitterfels



Haselbach



Ascha



Falkenfels

Gemeinde Ascha

Verwaltungsgemeinschaft
Mitterfels
Landkreis Straubing-Bogen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ascha

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Zirngibl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Ulrich
Daschner, Maria
Groth, David
Keckeis, Josef
Kiefl, Reinhard
Koller, Günter
Landstorfer, Michael
Leibl, Christoph
Merl, Stefan
Simmel, Angela

Schriftführer

Mühlbauer, Berthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Foierl, Martin	-entschuldigt-
Gigler, Daniel	-entschuldigt-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Behandlung von Bauanträgen
 - 1.1 Posthof Immobilien GmbH, Ascha - Neubau eines Bürogebäudes
 - 1.2 Tekturunterlagen Schmid Benjamin - Nutzungsänderung Erdgeschoss und Änderung Zaunanlage
 - 1.3 Bauantrag Roth Christian und Blümm Jessica, Kößnach - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Ascha, Froschauer Straße 12
2. Feststellung der Jahresrechnung 2021
3. Entlastung zur Jahresrechnung 2021
4. Antrag auf Errichtung von Stellflächen In der Hofmark
5. Beratung und Beschlussfassung über Vorsorgemaßnahmen im Falle eines langandauernden Stromausfalls
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Bogenbachtalgruppe
7. Information
 - 7.1 Stromlieferung 2023
 - 7.2 Raumkapazität Flüchtlingsunterbringung
 - 7.3 Entschädigungen Feuerwehrgesetz
 - 7.4 Kulturmobil
 - 7.5 Verkehrsspiegel Gschwendt
 - 7.6 Freigabeerklärung Stromleitung
 - 7.7 Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto
 - 7.8 CAD Software
 - 7.9 Trafohaus
 - 7.10 Bekanntgabe von Einladungen
 - 7.11 Einkaufsgemeinschaft Haushaltskraftwerke
 - 7.12 Strombedarf Firma Weinzierl
 - 7.13 Gelbe Bänder
 - 7.14 Buswartehäuschen Gschwendt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Wasserrechtsverfahrens für weitere Trinkwasserquellen
9. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.10.2022

Erster Bürgermeister Wolfgang Zirngibl eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Behandlung von Bauanträgen

1.1 Posthof Immobilien GmbH, Ascha - Neubau eines Bürogebäudes

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über das voraussichtlich im Genehmigungsverfahren zu behandelnde Bauprojekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese Freistellung zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.2 Tekturunterlagen Schmid Benjamin - Nutzungsänderung Erdgeschoss und Änderung Zaunanlage

Dem Gemeinderat liegen die überarbeiteten Bauantragsunterlagen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch zu erteilen.

Zugleich wird erwartet, dass die Beseitigung der rechtswidrigen Zustände (übrige Umzäunung im Außenbereich) durch die Bauaufsichtsbehörde zeitnah verfolgt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.3 Bauantrag Roth Christian und Blümm Jessica, Kößnach - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Ascha, Froschauer Straße 12

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt der oben genannte Bauantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die örtliche Rechnungsprüfung hat stattgefunden. Beanstandungen wurden dabei nicht erhoben. Bei der Prüfung wurde besprochen, dem Gemeinderat die Kosten der Festplatzenerweiterung bekanntzugeben. Die Kosten betragen dabei rund 12.000,00 Euro.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung werden dem Gemeinderat vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 festzustellen. Die formblattmäßige Niederschrift über die Feststellung liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3 Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Es wird vorgeschlagen, die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 zu erteilen. Die formblattmäßige Niederschrift über die Entlastung liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

4 Antrag auf Errichtung von Stellflächen In der Hofmark

Dem Gemeinderat liegt der Antrag von Herrn Alt Florian zur Schaffung von Stellflächen auf öffentlichem Straßengrund mit Rasengittersteinen und Graniteinfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Herstellung der Flächen auf Kosten des Antragstellers Einverständnis besteht. Die Stellflächen müssen weiterhin öffentlich zugänglich bleiben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Beratung und Beschlussfassung über Vorsorgemaßnahmen im Falle eines langandauernden Stromausfalls

Der Gemeinderat wird über das Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen zu möglichen Maßnahmen bei langandauerndem Stromausfall unterrichtet. Die Gemeinde ist aufgerufen, Liegenschaften zum möglichen Leuchtturmobjekt zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mehrzweckhalle an der Straubinger Straße hierfür gemeldet werden soll.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Bogenbachtalgruppe

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf zur Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Bogenbachtalgruppe vor. Der Wasserpreis beträgt dabei 80% des jeweils in der gültigen Satzung festzulegenden Wasserabgabepreises der Bogenbachtalgruppe selbst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Wasserlieferungsvertrag abzuschließen. Der genaue Wortlaut des Vertrages liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7 Information

7.1 Stromlieferung 2023

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass nach wie vor kein langfristiger Stromliefervertrag mit einem Energieversorger abgeschlossen werden konnte. Die Gemeinde wird daher voraussichtlich die Preise der Grundversorgung übernehmen.

7.2 Raumkapazität Flüchtlingsunterbringung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Landrates über die Meldung möglicher Liegenschaften zur Aufnahme von Flüchtlingen. Der Gemeinderat stellt fest, dass hierfür derzeit keine kommunale Liegenschaft zur Verfügung steht.

7.3 Entschädigungen Feuerwehrgesetz

Entsprechend der neuerlichen Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums wurden die Entschädigungssätze für Feuerwehrführungskräfte neu angepasst. Dies betrifft auch die örtlichen Kommandanten.

7.4 Kulturmobil

Hinsichtlich der Möglichkeit zur Bewerbung für das Kulturmobil 2023 sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

7.5 Verkehrsspiegel Gschwendt

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorläufigen Antwort der Straßenverkehrsbehörde über die beantragte Aufstellung eines neuen Verkehrsspiegels an der Kreisstraße SR68 im Ortsteil Gschwendt. Die Antwort bleibt abzuwarten.

Auch im Kreuzungsbereich Ascha (Einmündung Falkenfelder Straße) soll der Verkehrsspiegel ausgetauscht werden.

7.6 Freigabeerklärung Stromleitung

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die abgegebene Freigabeerklärung (Stromleitung Bayernwerk) hinsichtlich einer an Frau Heimerl abzutretende Fläche im Bereich des Baugebietes Kreuzäcker. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

7.7 Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit den Führungskräften der Feuerwehr auf Landkreisebene. Es hat sich herausgestellt, dass ein LF 20 KatS hinsichtlich der Förderung in Aussicht gestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechende Förderanträge bei der Regierung von Niederbayern bzw. beim Landkreis bis spätestens Januar 2023 zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7.8 CAD Software

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die vorteilhafte Anschaffung einer CAD Software für gemeindliche Planungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung einer Vollversion für rund 4.200,00 Euro netto vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7.9 Trafohaus

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorläufigen Standort für die Aufstellung eines Trafohauses im Bereich des künftigen Baugebietes Lohfeld im Ortsteil Gschwendt in der Nähe zum künftigen Bauhofgelände. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

7.10 Bekanntgabe von Einladungen

Das Einladungsschreiben der Freiwilligen Feuerwehr Ascha zur Christbaumversteigerung wird bekanntgegeben.

7.11 Einkaufsgemeinschaft Haushaltskraftwerke

Gemeinderatsmitglied Aschenbrenner regt an, gegebenenfalls eine Plattform zur Bildung einer Einkaufsgemeinschaft für die Anschaffung von Haushaltskraftwerken einzurichten.

7.12 Strombedarf Firma Weinzierl

Gemeinderatsmitglied Daschner berichtet von einem Gespräch mit der Firma Weinzierl und dem Energieversorger Heider hinsichtlich eines zusätzlichen Strombedarfs für eine neue Maschine. Es soll nochmals mit der Firma Weinzierl in Kontakt getreten werden.

7.13 Gelbe Bänder

Gemeinderatsmitglied Keckeis regt an, im nächsten Jahr rechtzeitig die gelben Bänder bei den gemeindlichen Obstbäumen anzubringen.

7.14 Buswartehäuschen Gschwendt

Gemeinderatsmitglied Keckeis bringt vor, die Holzfassade beim Buswartehäuschen im Ortsteil Gschwendt hinsichtlich der Abwitterung zu besichtigen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Wasserrechtsverfahrens für weitere Trinkwasserquellen

Das Wasserrechtsverfahren für die gemeindliche Trinkwasserversorgung läuft in Kürze aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein neues Wasserrechtsverfahren einzuleiten und möglichst die nach wie vor bestehenden Quellen in die Versorgung mit einzubinden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

9 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.10.2022

Dem Gemeinderat liegt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.10.2022 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese Niederschrift anzuerkennen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Zirngibl um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Zirngibl
Erster Bürgermeister

Berthold Mühlbauer
Schriftführung

Sitzungstag:

Niederschrift über die Sitzung

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		<input type="checkbox"/> des Stadtrats <input type="checkbox"/> Marktrats <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats Ascha
	Gesamtzahl	anwesend und stimmberechtigt	für	gegen	
					Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
					Feststellung der Jahresrechnung 20 <u>21</u> gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 20 21 vom 02.11.2022 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht zu folgenden Prüfungsfeststellungen – erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 20 21 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1: Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.849.205,35 ¹⁾	4.775.180,25	8.624.385,60
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.849.205,35	4.775.180,25	8.624.385,60
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.849.205,35 ²⁾	4.775.180,25 ³⁾	8.624.385,60
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.849.205,35	4.775.180,25	8.624.385,60
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	749.140,90
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:			EUR	2.949.277,42
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	24.578,86

Ort, Datum
Ascha.

Verwendung, Kopieren und Speicherung nur mit Lizenzierung erlaubt

MAJ tick und print Formular (01/17)

Niederschrift über die Sitzung

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		<input type="checkbox"/> des Stadtrats <input type="checkbox"/> Marktrats <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats Ascha
	Gesamtzahl	anwesend und stimmberechtigt	für	gegen	
			den Beschluss		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
13					Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 20²¹ gem. Art. 102 Abs. 4 GO

Der Bericht

der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vom

des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München vom

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 20____ wurde vom Bürgermeister bekanntgegeben. Gleichzeitig teilte der Bürgermeister mit, dass alle im Rahmen der überörtlichen Prüfung erfolgten Prüfungsfeststellungen inzwischen bereinigt worden sind. Die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen wurde ebenfalls bekanntgegeben und vom

Stadtrat Marktrat Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben zu folgenden Prüfungsfeststellungen erhoben.

Der Stadtrat Marktrat Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresabrechnung der Stadt des Marktes der Gemeinde für das Haushaltsjahr 20²¹

wird mit den im Beschluss vom _____ Nr. _____

festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 4 GO

Entlastung erteilt.

Entlastung mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Ort, Datum

Ascha

Zwischen dem

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe,
-nachstehend kurz Zweckverband genannt-

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Andreas Liebl, Mitterfels,

und

der Gemeinde Ascha,
-nachstehend kurz Gemeinde genannt-

vertreten durch den 1.Bürgermeister Herrn Wolfgang Zirngibl, Ascha

wird folgender

Wasserlieferungsvertrag

abgeschlossen:

§ 1 Wasserlieferung

Der Zweckverband verpflichtet sich, der Gemeinde über den bestehenden Wasserabgabeschacht in Ascha, Redlberg, Fl.St.Nr. 1311 Gemarkung Ascha nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und auf die Dauer dieses Vertrages Trink- und Brauchwasser zu liefern.

§ 2 Wasserbeschaffenheit

- (1) Die Beschaffenheit des zu liefernden Wassers hat den Leitsätzen für die zentrale Trinkwasserversorgung gemäß DIN 2000 sowie den sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Trinkwasserverordnung und der Trinkwasseraufbereitungsverordnung zu entsprechen.
- (2) Die Gemeinde lässt die Mischbarkeit des zu liefernden Wassers mit den anderen im Gemeindegebiet vorhandenen Wässern untersuchen. Der Zweckverband übernimmt hinsichtlich Mischbarkeit der Wässer keine Gewähr.

§ 3 Wassermenge

- (1) Der Zweckverband verpflichtet sich, das zur Deckung des gegenwärtigen und absehbaren Bedarfes benötigte Trink- und Brauchwasser im Rahmen der Förderleistungen aus seinen Brunnen bei Hunderdorf nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit dieser Brunnen und unter Berücksichtigung seiner übrigen Leistungsverpflichtungen, im Rahmen des jeweils geltenden wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides des Landratsamtes Straubing-Bogen zu liefern.

Darüber hinaus ist der Zweckverband bereit, den Bedarf für die Gemeinde Ascha auch durch einen höheren Bezug von der Wasserversorgung Bayer. Wald (WBW) zu decken.

Die Gemeinde benötigt zur Versorgung in ihrem Ortsnetz jährlich zusätzlich bis zu 25.000 Kubikmeter Trinkwasser.

- (2) Um die benötigte Trinkwassermenge liefern zu können, nimmt der Zweckverband zu gegebener Zeit Nachbestellungen bis zur Jahreslieferungsmenge an die Gemeinde bei der Wasserversorgung Bayer. Wald vor.

Die Kosten für die notwendigen Nachbestellungen trägt die Gemeinde in der Höhe, wie diese dem Zweckverband von der WBW in Rechnung gestellt werden. Soweit seitens des Zweckverbandes vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Wasserversorgung Bayerischer Wald durch Bestellungen von Wasserlieferungen eingegangen werden müssen, gelten diese hinsichtlich der Dauer dieses Vertrages und der sonstigen Bestimmungen auch gegenüber der Gemeinde. Insbesondere sind die Bestimmungen über Garantiemengen und der Tageshöchstmengen einzuhalten. Kosten, die aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen dem Zweckverband entstehen, trägt die Gemeinde.

§ 4 Wasserbezug

Die Gemeinde verpflichtet sich, für den Gemeindebereich Ascha das Trink- und Brauchwasser nach Bedarf abzunehmen. Es darf nur an Verbraucher innerhalb des Versorgungsgebietes abgegeben werden.

§ 5 Anlagen des Beziehers und des Lieferers

- (1) Die Anlage des Zweckverbandes endet mit der Rohrleitung am bestehenden Übergabe-/Wasserzählerschacht (Außenwand Eingang Übergabeschacht von Bogenbachtalgruppe her) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1311 Gemarkung Ascha.
- (2) Die Anlage der Gemeinde beginnt an der Außenwand (Eingang vom Zweckverband) des bestehenden Übergabe-/Wasserzählerschachtes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1311 Gemarkung Ascha.
- (3) Der Zweckverband und die Gemeinde verpflichten sich, ihre Anlagenteile jeweils nach den allgemeinen, jeweils geltenden Bedienungsvorschriften des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) zu betreiben, zu überwachen und instand zu halten.
Bei evtl. auftretenden Schadensfällen bzw. erforderlichen Instandhaltungsarbeiten ist der Zweckverband bzw. die Gemeinde umgehend zu informieren.

§ 6 Erstellung und Unterhaltung der Anlagenteile

- (1) Die notwendigen Verbindungsleitungen mit sämtlichem Zubehör wie z. B. Wasserzähler-/Übergabeschacht incl. Inneninstallation auf dem Grundstück Fl.Nr. 1311 Gemarkung Ascha wurden von der Gemeinde auf eigene Kosten errichtet. Die Gemeinde sorgt dafür, dass die erforderlichen Grundstücke auch weiterhin zur Verfügung stehen.

- (2) Aufwendungen für Instandsetzungen, Wiederherstellungen, Verbesserungen, Erneuerungen, Veränderungen, Abtrennung und Beseitigung des Wasserzähler-/Übergabeschachtes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1311 Gemarkung Ascha nimmt der Zweckverband vor; die Gemeinde ist hierüber in Kenntnis zu setzen. Auch die Auswechslung des eingebauten Wasserzählers im Übergabeschacht erfolgt durch den Zweckverband.
- (3) Sämtliche anfallenden Kosten für Arbeiten nach Abs. 2 sind von der Gemeinde zu tragen bzw. an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe zu erstatten.

§ 7 Übergabeeinrichtungen

Übergabeeinrichtung ist der Verbundwasserzähler im Wasserzählerschacht auf dem Grundstück Fl.St.Nr. 1311 Gemarkung Ascha.

§ 8 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung

- (1) Der Zweckverband ist verpflichtet, Trink- und Brauchwasser im vereinbarten Umfang jederzeit an der Übergabestelle zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt nicht

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind,
 2. soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Der Zweckverband hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
 - (3) Der Zweckverband hat die Gemeinde bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten.
Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
 1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 9 Messung

- (1) Der Zweckverband stellt die gelieferte Wassermenge durch geeignete Messeinrichtungen (Verbundwasserzähler) fest.
- (2) Der Zweckverband hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der gelieferten Wassermenge gewährleistet ist. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtung

sowie die Veranlassung der Eichung des Wasserzählers Aufgabe des Zweckverbandes; hierfür anfallende Kosten hat der Bezieher an den Lieferer zu erstatten.

Die frühzeitige Absprache mit der Gemeinde ist zu gewährleisten.

§ 10 Prüfung von Messeinrichtungen

- (1) Die Gemeinde kann jederzeit die Prüfung der Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) verlangen. Ein Antrag ist schriftlich an den Zweckverband zu stellen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Bezieher.

§ 11 Ablesung

Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragen des Zweckverbandes monatlich abgelesen. Ein Beauftragter der Gemeinde kann hierbei anwesend sein.

§ 12 Berechnungsfehler

- (1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zuviel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nach zu entrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt die Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Zweckverband den monatlichen Verbrauch nach dem Durchschnittsverbrauch des Monats der drei vorhergehenden Jahre.
- (2) Ansprüche nach Abs. 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 13 Wasserabgabepreis

1. Der Wasserabgabepreis beträgt 80 Prozent der, in der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Verbrauchsgebühr (aktuell Verbrauchsgebühr 1,95 € pro Kubikmeter Wasser gemäß § 10 Abs. 1 BGS/WAS).
2. Zum Nettowasserpreis nach Nr. 1 errechnet sich die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Zt. 7 %).

§ 14 Abrechnung und Fälligkeit

1. Der Wasserpreis wird halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres abgerechnet. Die Verbrauchsgebühr wird nach dem tatsächlichen Verbrauch (Messung im Abgabeschacht) berechnet.
2. Der Betrag ist innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
3. Wird trotz Mahnung eine fällig gewordene Zahlung innerhalb der gestellten Nachfrist nicht geleistet, so ist vom Ende der Nachfrist an der Anspruch des Verbandes mit 2 % über dem jeweiligen Lombardsatz der Landeszentralbank zu verzinsen. Weitergehende Ersatzansprüche bleiben vorbehalten.

§ 15 Ruhen der Verpflichtung zur Wasserabgabe

Wird infolge vom Zweckverband nicht zu vertretenden Umstände die Wasserlieferung unterbrochen, so ruht die Verpflichtung zur Wasserabgabe (§ 3) bis die Störung beseitigt ist. Vom Zweckverband nicht zu vertreten sind auch Störungen, die bei Instandsetzungsarbeiten, Veränderungen der baulichen Anlage, Neuanschlüssen oder sonstigen Betriebs- und Unterhaltungsarbeiten an seiner Anlage erforderlich werden.

§ 16 Ruhen der Abnahmepflicht

§ 15 gilt entsprechend hinsichtlich der Abnahmepflicht (§ 4) bei vorübergehenden, von der Gemeinde nicht zu vertretenden Betriebsstörungen im Bereich seiner Anlagen.

§ 17 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung ab 01.01.2023 in Kraft und wird zunächst für die Dauer von 10 Jahren, also bis zum 31.12.2032 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht 5 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.
- (2) Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der bisherige Wasserlieferungsvertrag vom 29.03./04.04.2000 mit In-Kraft-Treten dieses Vertrages außer Kraft tritt bzw. durch diesen neuen Vertrag ersetzt wird.
- (3) Eine Kündigung nach Abs. 1 ist nur zulässig, wenn der andere Vertragsteil trotz Anmahnung wiederholt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt oder wenn aus sonstigen Gründen ein Festhalten am Vertrag, auch unter Berücksichtigung des Interesses an der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung, nicht zumutbar ist.
- (4) Wenn die Gemeinde Ascha in der Lage ist, sich aus eigenen Anlagen mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, ist eine Sonderkündigung seitens der Gemeinde Ascha möglich.

- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach gesetzlichen Bestimmungen und nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen bleibt unberührt.
- (6) Änderungen dieses Vertrages sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 18 Beilegung von Streitigkeiten

- (1) Beide Vertragsteile verpflichten sich, bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag erwachsen, sich der Entscheidung des Landratsamtes Straubing-Bogen zu unterwerfen. Sie verzichten auf den Rechtsweg.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein, so sind sich die Vertragsteile darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine nach Inhalt und Vertragswillen entsprechende Abmachung zu ersetzen, soweit dies möglich ist.

§ 19 Ausfertigung , Bestandteile

Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Straubing, den _____

Ascha, den _____

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe

Gemeinde Ascha

Andreas Liebl
Verbandsvorsitzender

Wolfgang Zirngibl
1. Bürgermeister